

Gericht stärkt Position von Zeitarbeitern

Hamburg - Das Landesarbeitsgericht Hamburg hat gestern entschieden, dass einem früheren Zeitarbeiter bei Airbus nachträglich mehr Urlaubs- und Weihnachtsgeld gezahlt werden muss. Das Urteil (Az.: 7 Sa 45/07) ist nicht zur Revision zugelassen. Es könnte grundlegende Bedeutung für die Debatte zur ungleichen Behandlung von Festangestellten und Zeitarbeitern bekommen.

Der Ingenieur, der geklagt hatte, ist bei einer Münchner Zeitarbeitsfirma angestellt. Von Februar 2004 bis Ende 2006 hatte ihn das Unternehmen bei Airbus in Finkenwerder arbeiten lassen. Für einen Teil dieser Zeit forderte er eine Nachzahlung.

Die Entlohnung von Zeitarbeitskräften ist bei Airbus in einem Zusatz zum Tarifvertrag geregelt. In einem "Leitfaden" wiederum empfiehlt Airbus den Anbietern von Leiharbeitskräften, 35 Prozent eines Bruttomonatsgehalts als Weihnachtsgeld zu zahlen und 27,5 Prozent

als Urlaubsgeld. Im Tarifvertrag, den Airbus mit der IG Metall für die fest angestellten Mitarbeiter vereinbart hat, ist hingegen ein Urlaubsgeld von 70 Prozent eines Monatsgehalts vereinbart sowie ein Weihnachtsgeld von 25 Prozent für neue Arbeitskräfte bis zu 55 Prozent für Mitarbeiter, die drei Jahre und länger im Konzern beschäftigt sind.

Die IG Metall in Hamburg begrüßte die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts. Die vorangegangene Entscheidung des Arbeitsgerichts wurde darin grundsätzlich bestätigt. "Das Urteil ist aus unserer Sicht positiv", sagte Gewerkschaftssprecher Daniel Friedrich dem Abendblatt. "Wir werden in unserer Auffassung bestärkt, dass es eine Ungleichbehandlung von Zeitarbeitern und Festangestellten nicht geben darf. Das gilt erst recht für Leiharbeiter, die für lange Zeit an bestimmte Unternehmen vermittelt werden."

Zeitarbeiter spielen für die deutsche

Wirtschaft mittlerweile eine bedeutende Rolle, etliche große und kleinere Unternehmen vermitteln Arbeitskräfte zum befristeten Einsatz. Vor allem in der Industrie tragen sie dazu bei, kurzfristig Bedarfsschwankungen auszugleichen, ohne dass die Unternehmen dafür ihre Stammbesetzungen verändern müssen. Die Gewerkschaften streiten seit Langem für eine Gleichbehandlung beider Gruppen von Mitarbeitern.

Bei Airbus Deutschland arbeiten neben rund 12 000 Festangestellten etwa 5000 Zeitarbeitskräfte. Der Konzern nahm gestern zu dem Urteil nicht Stellung. Im Zuge des umfangreichen Sparprogramms Power 8 wurden bislang vor allem Zeitarbeitskräfte entlassen. **(o.p.)**